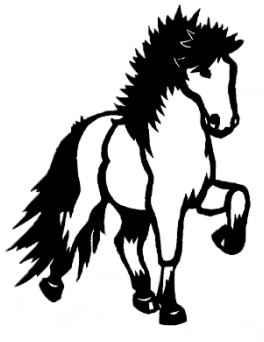
Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2026



Ausrichter:	Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort:	Islandpferdehof Almetal in Almstedt bei Familie Eckert
Organisation:	Franziska Strube (Jugendwartin), Handynummer: 01577/4476178
Lehrgangsleitung:	Anna-Lena Stephan, IPZV Trainer C, Pferdewirtin, Jungpferdebereiterin

Der Lehrgang ist für Kinder, Jugendliche und Junioren ab 10 Jahren geeignet

Datum / Uhrzeit:	21.11.2026 (Sa - 1 Tag) um 9 Uhr
Kosten:	15€ pro Tag/Box für Pferdeunterbringung, selbst misten, Einstreu Stroh 30€ Anteilige Trainerkosten pro Person Die Kosten für die restliche Trainergebühr und die Verpflegung wird vom IPF-HI Jugendgeld für euch bezahlt. Die Anlage wird uns kostenfrei von der Familie Eckert zur Verfügung gestellt. Es können, nach Absprache und Zusatzkosten, Schulpferde von Familie Eckert ausgeliehen werden.
Pferdeunterbringung:	Box
Ausbildung in:	Dressurviereck, Halle, Ovalbahn
Haftung:	Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Unterbringung der Pferde, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.
Anmeldung:	Bis zum 16.11.2026 an Franziska Strube per WhatsApp / telefonisch (01577/4476178) oder per E-Mail (Franzi.isi@gmx.de)

<u>Bei Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr in Höhe von 30 Euro per Überweisung zu zahlen.</u>

Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald
Volksbank Hildesheimer Börde
IBAN: DE86 2519 0001 1320 6222 00
BIC: VOHADE2H

Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2026 mit Anna-Lena Stephan:

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____ Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja☐ nein☐ || Teilnahme Essen: ja☐ nein☐ Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Pferdeunterbringung, geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Eckert) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

_____ _____

Datum Unterschrift